

## **Ersatzbelieferung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

Eine Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes liegt vor, wenn Sie als Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck an einer leistungsgemessenen Entnahmestelle Energie beziehen, dieser Bezug jedoch keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet ist.

Da eine Ersatzbelieferung nur bis zu drei Monaten andauern kann, empfehlen wir Ihnen den Abschluss eines regulären Liefervertrages. Wir würden uns freuen, Ihnen ein unverbindliches Lieferangebot unterbreiten zu dürfen. Sprechen Sie uns unter nebenstehenden Kontaktdaten gerne an.

Die Preise für Ersatzbelieferung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung setzen sich aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde und einem Grundpreis je Monat zusammen:

Strom	Preis
Arbeitspreis je kWh	58,03 ct/kWh
Grundpreis je Monat	100 €/Monat

Die oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie der Konzessionsabgabe.

Bei Stromlieferstellen kommen die EEG-Umlage, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Strom NEV, Umlage nach § 17 EnWG sowie die Stromsteuer und Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzu.

Bei Inkrafttreten oder Änderung von Abgaben, Steuern, Umlagen und/oder ähnlichen vom Gesetzgeber, Behörden o.ä. verursachten Be- oder Entlastungen mit Einfluss auf den Energiepreis, ändert sich dieser entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be